

Sprechstunde im Auftrag des Landesbeauftragten

- **SED-Unrecht: Haft, Zersetzungsmaßnahmen**
- **Sowjetische Inhaftierung/Internierung**
- **Unterstützende Beratung: Einzelgespräche**

Der Landesbeauftragte für
die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen
Demokratischen Republik

– **Pilotprojekt** –

**Mo, 09.08., 11–17 Uhr, im Caritasverband für das Dekanat Dessau,
Teichstr. 65,
06844 Dessau/Roßlau,
Tel.: 03 40 / 21 39 43**

**Veranstalter: Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicher-
heitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt,
Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg,
Tel.: 03 91 / 5 67-50 51, Fax: 03 91 / 5 67-50 60,**

**in Kooperation mit dem Caritasverband für das
Bistum Magdeburg e. V.**

Hintergrundinformationen:

Eine große Anzahl von Menschen sieht sich heute in ihrer Person als zerbrochen und in ihrer Biographie als unwiederbringlich beschädigt an. Deshalb ist es notwendig eine psychosoziale Beratung für Einzelpersonen anzubieten, die über das bisherige Beratungsangebot des Landesbeauftragten hinausgeht.

Damit sollen Wege gefunden werden, die vielfältigen Formen des systembedingten Unrechts, die seelischen Verletzungen, das Erstarrtsein im Gestern, das jahrelange Schweigen und die gestörten Beziehungen zu verstehen und heilend zu verändern.

Dieses Projekt soll aber auch die Möglichkeit bieten, eigene Schuld im Zusammenhang mit einer Verstrickung in das System in einer angstfreien und geschützten Umgebung mit Hilfe eines erfahrenen Beraters zu bearbeiten und mit sich selbst versöhnt zu werden.

Das Beratungsangebot ist an Menschen gerichtet, die noch lange nach dem erlittenen Unrecht durch den SED-Staat in vielfältiger Weise darunter leiden, insbesondere:

- zu Unrecht Inhaftierte,
- von Zersetzungsmaßnahmen durch den DDR-Staatssicherheitsdienst Betroffene,
- durch Repressalien in Beruf oder Ausbildung beschädigte Personen,
- Betroffene, die Eingriffe in Eigentum und Vermögen erlitten haben,
- Verschleppte und deren Angehörige,
- Hinterbliebene und Angehörige von Opfern,
- Personen die nach Akteneinsicht eine Retraumatisierung erlitten haben
- Angehörige von offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht wurden durch den Deutschen Bundestag bereits drei Rehabilitierungsgesetze beschlossen: Das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG von 1992) sowie das Verwaltungsrechtliche und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG und BerRehaG von 1994). Dennoch besteht ein erheblicher Beratungsbedarf über die vorhandenen Möglichkeiten dieser Rehabilitierungsgesetze hinaus. Systembedingte und auf einem totalitären Menschenbild gründende Beschädigung bzw. Traumatisierung hat einzelne Menschen in unterschiedlicher Weise und Schwere getroffen.